Bezugspreis
für Halle vierteljährlich bei zweimaliger Zustellung 2,50 Mk., durch die Post 2,25 Mk., ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung" eingetragen.

Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Quellenangabe „Saale-Ztg." gestattet

Fernsprecher der Schriftleitung Nr. 1146, der Anzeigen-Abteilung Nr. 176; der Bezugs-Abteilung Nr. 1133. Postscheckkonto Leipzig 4009.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die 6 gespaltene Kolonelzeile oder deren Raum mit 30 Pfg. berechnet und in unseren Annahmestellen und allen Anzeigen-Geschäften angenommen. Reklamen die Zeile 1 Mk. Schluß der Inseratenannahme: vorm. 11 Uhr, in der Sonntagsnummer abends 6 Uhr. — Abbestellungen von Anzeigenaufträgen, soweit solche zulässig sind, müssen schriftlich erfolgen.

Erscheint täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal

Schriftleitung und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17. Nebengeschäftsstelle: Markt 24

Nr. 199. **Halle, Freitag, den 30. April** **1915.**

Der Erfolg bei Ypern.

63 Geschütze bei Ypern erbeutet. Das ist ein Erfolg, dessen Größe dem einer gewonnenen Schlacht gleichkommt. Schon die frühere Mitteilung der Heeresleitung ließ darauf schließen, daß die Kämpfe bei Ypern größere Dimensionen angenommen haben, als seit langem die Kämpfe in Flandern. Bei der verhältnismäßig dünnen Linie der Verteidiger ist ein Gewinn von 5000 Gefangenen viel bedeutender als bei Massenschlachten eine erheblich größere Zahl. Der Eindruck, daß es sich hier um eine Entscheidung von weittragender Bedeutung handelt, wird jedoch durch den Gewinn der 63 Geschütze noch verstärkt. Wenn die Artillerie, die doch weit hinter den Infanterielinien zurückzuliegen pflegt, nicht mehr einen geordneten Rückzug antreten konnte, so muß der Angriff so überraschend und mit solcher Wucht geführt sein, daß den Engländern und Franzosen an der Yserfront nur noch die Möglichkeit einer schleunigen Flucht blieb. Da sich die englische Presse immer wieder beklagt, daß England nicht genug Geschütze und Munition bei den Kämpfen in Flandern zur Verfügung steht, ist der Verlust von 63 brauchbaren Geschützen doppelt empfindlich und ihr Gewinn wird die deutsche artilleristische Ueberlegenheit erheblich vergrößern. Wir können deshalb mit Sicherheit darauf rechnen, daß das deutsche Vordringen mit jedem Tag an Kraft gewinnt.

*

T. U. **Genf**, 29. April. „Eclair" meldet aus Le Havre, daß dort jetzt täglich mehrere Züge mit Verwundeten aus den Kämpfen in Flandern eintreffen. Gestern zählte man drei große Transporte von je mindestens 300 Verwundeten. Nach anderen Meldungen sollen alle dortigen Lazarette überfüllt sein.

*

Große Trauer in Kanada.

c. B. **Christiania**, 29. April. Der Korrespondent des „Morgenbladet" meldet aus London: In ganz Kanada von der Ost- bis zur Westküste wurden alle Flaggen auf Halbmast gesetzt, als die Nachricht eintraf, daß in den Kämpfen um Ypern eine so große Anzahl von Kanadiern gefallen ist.

Die Drückeberger in Frankreich.

Kreolenkontingente.

Schon seit Jahren machen sich in Frankreich Bestrebungen geltend, die ungeheure Anzahl von Drückebergern schärfer zu kontrollieren. Es wurden bereits von mehreren Kriegsministern alle Maßregeln angeordnet, die aber ohne Erfolg blieben. Im vorigen Jahre haben sich nach den letzten Berichten 47 000 Mann dem Heeresdienst entzogen! Darin sind nicht die Fahnenflüchtigen einberechnet, die aus dem aktiven Heeresdienst entfliehen, sondern es handelt sich um diejenigen Elemente, die sich entweder durch angebliche Krankheit oder durch Familienverhältnisse vor dem Heeresdienst zu drücken versuchen. Fernerhin sind darin die Elemente einbegriffen, die sich einfach nicht stellen. Außerdem wurde gegen die Drückeberger, die sich durch die Untersuchung durch den Aushebungsausschuß oder ihrer Einreihung in die Armee auf jede Art und Weise zu entziehen suchen, scharf vorgegangen. Es wurde nämlich mit großer Besorgnis festgestellt, daß auch die Zahl der Drückeberger in der französischen Jugend, die wehrpflichtig ist, von Jahr zu Jahr im Wachsen begriffen ist.

Sie entziehen sich entweder ganz der Untersuchung oder sie schützen allerlei Krankheiten vor. In über 2000 Fällen wurden derartige junge Leute nach angestellten Untersuchungen als militärpflichtig anerkannt. Auch die Selbstverstümmelung ist weit verbreitet. Im letzten Jahre wurden 5000 Fälle festgestellt, was gerade für dieses Vergehen eine bedeutende Ziffer darstellt. Der Kriegsminister hatte aus diesem Grunde schon im Frieden verfügt, daß in allen zweifelhaften Fällen die Gestellungspflichtigen von jetzt an unter allen Umständen zum 1. Oktober jeden Jahres zum aktiven Dienst einberufen werden sollen, ohne Rücksicht auf die angegebenen Beschwerden. Da die Rekruteneinstellung erst mehrere Wochen später vor sich geht, so ist die Militärbehörde in jedem Jahre in die Lage versetzt, in der Zwischenzeit durch ausgiebige Nachforschungen bei den Behörden und behandelnden Aerzten festzustellen, wie weit die Klagen der jungen Leute über alte Leiden berechtigt sind. Diese Simulanten haben eine schwere Strafe zu gewärtigen.

Das erschreckende Anwachen der Zahl der Fahnenflüchtigen in Frankreich hat den Kriegsminister bereits vor fünf Jahren zu einem Rundschreiben an alle militärischen Behörden veranlaßt, in dem er scharfe Aufmerksamkeit und andere energische Maßnahmen gegenüber den Bestrebungen befiehlt, die zu der massenhaften Fahnenflucht führen. Es ist bei solchem Geist der französischen Jugend kein Wunder, wenn Drückeberger in großer Zahl vorhanden sind. Eine andere Frage ist, welchen Wert solches Soldatenmaterial hat.

*

WTB. Lyon, 28. April. Der „Nouvelliste" meldet aus Paris: Der Heeresausschuß der Kammer hat den letzten Artikel des Gesetzantrages Dalbiez angenommen, wonach alle in der inneren Zone in Hilfsdiensten in den Fabriken und Betrieben, die für die Nationalverteidigung arbeiten, beschäftigten felddienstfähigen Mannschaften zum Frontdienst herangezogen und durch Freiwillige oder durch die ältesten Jahresklassen der Territorialtruppen in der bisherigen Beschäftigung ersetzt werden sollen. Aus den Antillen, Guayana und Reunion sollen unverzüglich **Kreolenkontingente** einberufen werden; ebenso die Söhne aller Ausländer, welche Franzosen geworden sind. Ueber die Felddienstfähigkeit soll eine neue strenge ärztliche Untersuchung entscheiden.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht.

Heftiger Geschützkampf in Polen und in den Karpathen.

WTB. **Wien**, 29. April. Amtlich wird verlautbart: **29. April 1915. Die allgemeine Lage ist unverändert. An der Front in Russisch-Polen und in den Karpathen in mehreren Abschnitten heftiger Geschützkampf. Unsere Artillerie feuerte mit sehr guter Wirkung gegen russische Unterkunfts- und Munitionsobjekte. Im Opor-Tale versuchte der Feind nach mehrstündigem erfolglosen Artilleriefeuer nachts einen Vorstoß gegen die Höhenstellung unserer Infanterie, wurde jedoch nach kurzem Kampfe auf der ganzen Front abgewiesen.**

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

*

Munitionsmangel der Russen in den Karpathen.

TU. **Kriegspressequartier**, 28. April. Die erzwungene Ruhepause, die nunmehr die Russen an der Karpathenfront innehalten müssen, verwenden sie zur Auffüllung ihrer stark verminderten Truppenbestände. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß es ihnen gelingen dürfte, neues Menschenmaterial herbeizuschaffen. Ein neues Uebel, das sie jedoch nicht werden beseitigen können, ist die Unterlegenheit ihrer Artillerie gegenüber jener der Verbündeten, ein Nachteil, zu dem sich noch der zweifellos bei den Russen bestehende Mangel an Munition gesellt. Nicht allein, daß die Russen einen sehr erheblichen Teil ihrer Kanonen verloren haben, so besitzen auch ihre Geschütze, deren Rohre der Hauptsache nach aus Stahl bestehen, eine weit kürzere Lebensdauer als die der deutschen und österreichischen. Die Tatenlosigkeit, zu der die russischen Truppen mit wenigen Ausnahmen verurteilt sind, veranlaßt sie, beispielsweise auch im Acroser Komitat, wo sie etwa 10 Kilometer nördlich von Bartfeld stehen, von jeder Aktion abzusehen. Hier befindet sich den Russen das Grazer Korps gegenüber, das dort in sehr festen Stellungen liegt.

Sven Hedin über die österreichisch-ungarischen Truppen.

WTB. **Wien**, 29. April. Sven Hedin, der sich gegenwärtig bei den Karpathentruppen aufhält, erklärte einem Berichterstatter des „Neuen Wiener Journal" gegenüber: „Die Haltung Ihrer Truppen hatte für mich geradezu etwas Feierliches. Diese Männer haben im winterlichen Gebirgskrieg Strapazen und Entbehrungen vielleicht mehr erduldet, als irgendwelche Menschen früher. Sie können nicht genug bewundert werden. Daß die Soldaten diese Leistungen zu vollbringen vermochten, ist nur so erklärlich, daß jeder einzelne Mann sich bewußt war, wie viel für das Vaterland von seiner Haltung abhänge." Sven Hedin hatte sich bei einem Besuch der österreichisch-ungarischen Stellungen so stark exponiert, daß eine russische Granate in seiner nächsten Nähe explodierte, so daß er und seine Begleiter mit Erdstücken überschüttet wurden.

Ein tapferer deutscher Junge.

Dieser Tage kehrte aus der Karpathenfront ein deutscher Soldat zurück, der wohl einer der jüngsten in der Armee sein dürfte: der aus Leipzig stammende Fritz Lehmann zählt erst 15 Jahre und hat bereits für besonders nützliche Aufklärungsdienste die silberne Tapferkeitsmedaille erhalten. (Nat.-Ztg.)

Französische Fliegerangriffe in Baden.

c. B. **Karlsruhe**, 29. April.

Die feindliche Fliegertätigkeit war bei dem gestrigen klaren Frühlingswetter wieder recht rege. Zahlreiche Flugzeuge erschienen in den ersten Vormittagsstunden vom Belforter Loch aus im südlichen Teile Badens und des markgräflichen Landes. Wenige Minuten vor 7 Uhr wurden auf Haltingen bereits Bomben abgeworfen, aber da der größte Teil der Bevölkerung sich in den Häusern und Kellern verborgen hielt, kostete die Beschießung glücklicherweise keine Menschenleben. Das Feuer der Ballonabwehrkanonen auf der Tüllinger Höhe war diesmal äußerst wirksam und kräftiger, denn einzelne der feindlichen Flieger kehrten alsbald wieder um. Die Flieger über Haltingen erschienen in längeren Abständen um 7 Uhr, um 9 Uhr, kurz vor 10 Uhr und ½12 Uhr. Sie warfen mindestens 8 Bomben über dem Orte ab, ebenso in der Umgebung etwa 9 Bomben. Die meisten der letzteren fielen auf Wiesen oder freies Feld, so daß kein Schaden durch sie verursacht wurde. So fand man später auf einer Wiese einen englischen Blindgänger, der später zur Explosion gebracht wurde. Auf die Maschinenwerkstätten von Haltingen schienen es die Flieger besonders abgesehen zu haben, dennoch traf nur einmal eine Bombe ein Gebäude, das leicht beschädigt wurde. Zwei darin arbeitende Männer wurden durch Bombensplitter nur leicht verletzt.

Ein ausländisches Urteil über die französische Kriegführung.

WTB. **Kopenhagen**, 29. April. In „Politiken" antwortet Paul Larsen auf Bediers Antwort in der „Revue de Paris", stellt fest, daß Bedier zum Teil Unrichtigkeiten zugestehen muß und bringt aus der Denkschrift des deutschen Kriegsministeriums eine Fülle von Fällen, in denen französische Truppen im eigenen Lande geplündert und Gewalttätigkeiten aller Art verübt haben. Larsen schließt, es scheint, daß wir im neutralen Lande trachten sollten, die Zunge über diese traurigen Berichte von den verschiedenen Mächten im Zaume zu halten und uns vor übereilten Urteilen zu hüten. Sicherlich werde Anklagematerial über Anklagematerial von beiden Seiten kommen. Ein abschließendes Urteil und die Entscheidung müsse ruhigeren Zeiten vorbehalten bleiben.

Die englische Kriegführung.

Vergewaltigung der schwedischen Schiffahrt durch England.

c. B. **Rotterdam**, 29. April.

Die schamlosesten Vergewaltigungen der neutralen Schiffahrt durch die Engländer dauern an. So haben englische Kriegsschiffe gestern in der Nordsee die schwedischen Handelsschiffe „Anglia", „Georgia" und „Oskar Frederic", sowie die dänischen Handelsschiffe „Hammershus" und „Lejre" und endlich den Norweger „Maud" aufgebracht. Alle 6 Dampfer wurden nach England geschleppt.

Ferner brachte ein Fischerboot gestern ein in der Nordsee aufgefischtes Boot mit, das die Marke „Harpalyce, London" trägt. Bekanntlich sank unlängst in der Nordsee die „Harpalyce", die torpediert worden war oder auf eine Mine geriet.

*

Spionageprämien.

WTB. **Berlin**, 29. April. Wie Neutrale über die heuchlerische englische Klage über das scharfe Vorgehen der deutschen Seestreitkräfte gegen die englischen Fischdampfer denken, zeigt eine Zuschrift an den „Nieuwe Courant". Sie weist darauf hin, daß die britische Admiralität für Informationen über feindliche Seestreitkräfte Prämien bis zu 20 000 Mk. ausgesetzt hat. Dies sei ein Ansporn zur Spionage für Handelsfahrzeuge, womit die britische Admiralität selbst die in Betracht kommenden kleinen Fahrzeuge und in erster Linie die Fischdampfer und Fischerboote außerhalb des gewöhnlichen Rechtes stellt. Wenn derartige Fahrzeuge durch den Feind dann mit Mann und Maus vernichtet wurden, so erlitt die Besatzung nach der Ansicht des Einsenders der Zuschrift eine schreckliche, aber sehr gerechte Strafe.

*

Lügen über Deutschland im englischen Parlament.

WTB. **London**, 29. April. Oberhaus. Lord Newton eröffnete vorgestern die Debatte und sagte, daß die britischen Gefangenen in Deutschland abscheulich behandelt würden, schlechter als Gefangene anderer Nationen. In manchen Fällen sei ihr Leben nahezu unerträglich gemacht worden durch kalte absichtliche Grausamkeit. Newton sprach sich gegen Repressalien aus. Auf eine mehr oder minder selbständige Aktion Churchills hin sind deutsche Gefangene von Unterseebooten verschieden von anderen Gefangenen behandelt worden, mit dem Ergebnis, daß Deutschland rachsüchtig Vergeltung übt. Er hoffe auf Ankündigung der Regierung, daß gewisse Offiziere für ihre Taten verantwortlich gemacht werden würden. Eine andere Form indirekter Vergeltung käme in Betracht bezüglich des deutschen Eigentums. Dies wäre wohl die einzige Drohung, die auf Deutschland Eindruck machen könnte. Kitchener sagte, die britischen Gefangenen würden in verschiedener Weise gemißhandelt, in einigen Fällen kalten Blutes erschossen. Selbst verwundete Offiziere würden mutwillig beleidigt und geschlagen. Sie würden

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19150430017/fragment/page=0001

anders behandelt als Franzosen und Russen. Deutschland habe viele Jahre hindurch in reichem Maße militärische Fähigkeit und Mut bewiesen, es habe sich aber zu Handlungen erniedrigt, die auf immer seine Geschichte beflecken würden und die mit der barbarischen Wildheit der Derwische wetteifern. Die Verwendung betäubender Gase sei ein Verstoß gegen die Haager Konvention. Der folgende Redner Lord Curzon kritisierte den Repressalienakt Churchills.

•

Der Munitionsmangel.

WTB. **Manchester**, 29. April. Lord Derby sagte in einer Rede, Asquiths Erklärungen, daß die Kriegsoperationen nicht durch Munitionsmangel verzögert werden, widersprächen vollständig den Tatsachen. Kitchener sagte ihm kürzlich, der Munitionsbedarf sei unbegrenzt, nicht nur an Granaten, sondern auch an kleiner Munition.

•

Bestellungen in Amerika.

Rotterdam, 29. April. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" meldet: Die Canadian Car-Company hat von Rußland einen Auftrag auf Granaten und Explosivstoffe für 16 Mill. £ erhalten. Ein Viertel dieser Summe ist bei einer amerikanischen Bank deponiert. 30—40 amerikanische Gesellschaften arbeiten an der Bestellung. Die Lieferung wird vermutlich in 1—4 Wochen mit 90 000 Granaten täglich beginnen und soll auf 500 000 Granaten täglich gesteigert werden. Die französische Regierung hat Pulver bei den Pulverfabriken von Duport in Chicago für 20 Mill. £ bestellt.

Zum Angriff auf die Dardanellen.

Die Vernichtung des „Triumph".

T. U. **Athen**, 29. April. Interessante Einzelheiten werden nunmehr über die Art und Weise bekannt, auf die es den türkischen Batterien gelang, das englische Schlachtschiff „Triumph" vor den Dardanellen unschädlich zu machen. Das Schiff eröffnete an der Mündung der Meerenge am Westrande der Halbinsel Gallipoli aus 7000 Meter Entfernung ungefähr eine halbe Stunde lang ein heftiges Feuer gegen die türkischen Stellungen. Darauf machte es den Versuch, weiter in die Dardanellen einzudringen, um die türkischen Innenforts wirkungsvoller beschießen zu können. Die türkischen Batterien ließen die Engländer ruhig weiter heranfahren. Plötzlich begann von der asiatischen Seite her eine heftige Kanonade. Der „Triumph" wurde geradezu mit Granaten überschüttet und drei Volltreffer richteten an Bord ganz erhebliche Schäden an. Die Verluste an Toten und Verwundeten sollen bedeutend sein. Dem englischen Schlachtschiff blieb nur ein schneller Rückzug übrig. Der „Triumph" befindet sich augenblicklich in den Docks von Malta, da seine Reparaturen sicherlich mehrere Monate in Anspruch nehmen werden.

•

Düstere Stimmung in Paris.

c. B. **Genf**, 29. April.

Die durch die Meldung von den schweren Opfern bei dem Untergange des „Leon Gambetta" schon sehr verdüsterte Stimmung in Paris wird noch durch andere Nachrichten ungünstig beeinflußt, so durch die „Daily Mail"-Depeschen über das Scheitern der Anstrengungen der Verbündeten, sich bei den Dardanellen festzusetzen, sowie durch das rückhaltlose Eingeständnis der dieses Blatt inspirierenden einflußreichen Staatsmänner, daß sich heute das Konstantinopeler Unternehmen als ein unverzeihlicher Fehlgriff erweise. Die Freunde der Minister Sembatte und Guesde erzählen, man war von Anfang an entschieden Gegner des den rein französischen Interessen ungünstigen Unternehmens. Der Marineminister Augagneur erwies sich als schwankend. Die Entscheidung des Ministerrates führte die von Delcassé vertretene Meinung des russischen Botschafters Iswolski herbei, man dürfe England vor den Dardanellen nicht ohne Kontrolle lassen.

Bedrohliche Lage der Engländer in Aegypten

c. B. **Köln**, 29. April.

Die „Köln. Ztg." meldet aus Berlin: Zuverlässigen Privatnachrichten aus Rom zufolge sind dort vermögende Italiener (Sizilianer) aus Aegypten eingetroffen, welche die Lage in Aegypten als sehr bedrohlich für die Engländer schildern.

Graf Apponyi über die Verhandlungen in Italien.

TU. **Rom**, 28. April.

Der „Mattino" veröffentlicht eine Unterredung mit dem Grafen Albert Apponyi. Der ungarische Staatsmann erklärt, Oesterreich wünsche nichts weiter als Seehäfen und Bewegungsfreiheit in der Adria, und hebt die gemeinsamen Interessen Oesterreichs und Italiens gegenüber der slawisch-russischen Gefahr hervor. Graf Apponyi hofft, daß Italien keine unerfüllbaren Forderungen stellen werde, welche die künftige Solidarität beider Völker gegen den Panslawismus beeinträchtigen müßte.

•

Trentino, Berchtesgaden, Glatz.

S. u. H. **Leipzig**, 27. April.

Einen interessanten Nachtrag zu der Meldung, daß Graf Anton Magnis, Zentrumskandidat für die Ersatzwahl im Reichstagswahlkreise Habelschwerdt-Glatz, in einer Rede an seine Wähler betont habe: Wir wollen Preußen bleiben und wir werden Preußen bleiben!, bringt jetzt die „Leipziger Allgemeine Zeitung", die zu diesem Passus bemerkt:

Verschiedene Blätter knüpfen daran die Bemerkung, die Grafschaft Glatz habe dafür, daß Oesterreich an Italien das Trentino abtritt, an Oesterreich abgetreten werden sollen. Daran ist etwas Zutreffendes. Wie wir hören, ist in der Tat im Laufe der Verhandlungen mit Italien von einem solchen Ausgleich die Rede gewesen. Zuerst kam dafür das Berchtesgadener Gebiet in Frage, das auf dem Wiener Kongreß an Bayern gegeben wurde. Als Bayern eine Abtretung von Berchtesgaden rundweg ablehnte, fiel das Augenmerk auf die Grafschaft Glatz, aber nicht eine Abtretung der ganzen Grafschaft, sondern nur eines Teiles des Kreises Habelschwerdt, für den Graf Magnis kandidiert, wurde von Oesterreich gewünscht.

Die „Leipziger Allg. Ztg." ist — nach unseren Informationen — entschieden falsch berichtet: Von einer Abtretung auch nur eines Teiles der Grafschaft Glatz ist bei den Verhandlungen nicht die Rede gewesen, ebensowenig, wie von der Abtretung von Berchtesgadener Gebietes. Deutschland ist bei den Verhandlungen ehrlicher Makler, ohne selbstsüchtige Interessen gewesen; daß dieser Makler nun Maklergebühren nicht erhält, sondern zahlen soll, verlangt niemand von ihm.

Deutsches Reich.

Tirpitz an die weltdeutsche Industrie.

Düsseldorf, 28. April. Die wirtschaftlich-technischen Vereine, die dem Großadmiral v. Tirpitz zu der 50. Wiederkehr seines Diensteintritts in die Marine telegraphisch beglückwünschten, haben folgende telegraphische Antwort aus dem Großen Hauptquartier erhalten:

Für die mir zur 50. Wiederkehr meines Diensteintritts übersandten freundlichen Glückwünsche sage ich den Unterzeichneten meinen aufrichtigsten Dank. In den vergangenen siebzehn Jahren seit dem ersten Flottengesetz hat mich die rheinisch-westfälische Industrie in der wirkungsvollsten Weise beim technischen Ausbau unserer Flotte unterstützt. Jetzt helfen ihre Werke mir die Waffen stark zu halten. Es drängt mich dazu, Ihnen heute meine Dankbarkeit für diese wertvolle Mitarbeit zu bezeugen. Möge die rheinisch-westfälische Industrie aus diesem Kriege, der von unseren Neidern auch gegen sie angestiftet ist, gekräftigt hervorgehen. In diesem Sinne rufe ich Ihnen einen herzlichen Glückwunsch zu.

v. Tirpitz.

Die Kriegsernährungsfragen

nehmen mehr und mehr die Arbeitskraft unserer Ministerien in Anspruch, vor allem ist dies auch bei dem Reichsamt des Innern der Fall. Soll hierunter nicht der übrige Geschäftsgang leiden, so war es gerade bei diesem ohnehin schon mit den allerverschiedensten Aufgaben belasteten Reichsamt wünschenswert, eine neue Organisation zu schaffen, die ihre Arbeit auf dieses wichtige Gebiet der Volksernährung konzentriert und beschränkt. Das ist jetzt geschehen durch Errichtung einer fünften Ministerialabteilung, indem man sie von der bisherigen vierten, der wirtschaftlichen Abteilung, abtrennte. Als Dirigent der Abteilung wird Präsident Dr. Kautz funktionieren, der vorher die Leitung des Kanalamtes in Kiel inne hatte, dann Reichskommissar für die Kartoffelversorgung geworden ist. Neben ihm werden als Referenten arbeiten Geheimer Oberregierungsrat Wiedfeld und Landrat Freiherr v. Braun. Es ist zu hoffen, daß diese neue Ministerialabteilung, der ein so großer und wichtiger Teil der wirtschaftlichen Kriegführung, wie es die Volksernährung ist, anvertraut wird — ihre Aufgaben in möglichster Selbständigkeit und im Einvernehmen mit dem Parlament wird leisten können. Vor allem ohne zu starke Beeinflussung von seiten des preußischen Landwirtschaftsministeriums, dessen Volksernährungspolitik bekanntlich mit Recht auf viel Kritik und Widerspruch gestoßen ist.

Bundesratsbeschlüsse.

WTB. **Berlin**, 29. April. In der heutigen Sitzung des Bundesrates gelangten zur Annahme der Entwurf einer Aenderung der Bekanntmachung über das Ausmahlen von Brotgetreide vom 5. Januar 1915, eine Vorlage betreffend Festsetzung eines Höchstbetrages der Mittel zur Unterstützung der Gemeinden auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege und der Entwurf einer Verordnung über die Verwendung des Erdölpeches.

Freigabe von Branntwein zur Versteuerung.

WTB. **Berlin**, 29. April. Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht eine Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Freigabe von Branntwein zur Versteuerung im Mai 1915. Danach dürfen im Mai unverarbeiteten Branntwein gegen Entrichtung der Verbrauchsabgaben diejenigen Personen in den freien Verkehr überführen, welche es im Betriebsjahre 1913/14 getan haben, und zwar bis zu 2 v. H. der von ihnen im Betriebsjahre 1913/14 versteuerten Menge.

Landeskommission für Kriegsinvaliden-Fürsorge.

T. U. **München**, 28. April. In der königlichen Residenz fand heute eine dreistündige Sitzung des Landeskomitees für Kriegsinvaliden-Fürsorge statt. Das Königspaar und die übrigen Mitglieder der königlichen Familie, sowie sämtliche Minister, die Spitzen der Behörden und Vertretungen des Landtages sowie der Erwerbsstände nahmen daran teil. Der Minister des Innern, Frhr. v. Soden, gab ein königliches Handschreiben bekannt, wonach der König eine Spende von 50 000 Mark zur Verfügung stellt zu dem Zwecke, den im Kriege Verwundeten oder Erkrankten die Wiedererlangung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit zu erleichtern.

Heldentod des stellvertretenden Oberbürgermeisters von Barmen.

T. U. **Barmen**, 28. April. Der stellvertretende Oberbürgermeister in Barmen, Erster Beigeordneter Curschmann, ist an der Spitze seiner Kompagnie bei den Kämpfen um Ypern gefallen. Sein Verlust wird von der Stadtverwaltung tief betrauert.

Ausland.

Die „gemilderten" japanischen Forderungen.

Aus Peking wird über London, 29. April, gemeldet: Der japanische Gesandte überreichte dem Minister des Aeußern eine revidierte Liste mit 24 Forderungen, die das Minimum der japanischen Forderungen seien. Die neuen Forderungen

---

Die weiße Frau.

Ein Roman vom Lauenstein von **Anny Wothe**.

37. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Aber natürlich. Sobald es dunkelt, traut sich niemand mehr in den Bankettsaal. Da soll sie hier oben in der Fensternische sitzen und in die Ferne schauen, ganz von blauem Licht umflossen. Ich selber sah sie hier eines Nachts im Mondenlicht sitzen. Die Tür fiel mir ins Schloß, und als ich sie wieder öffnete, um nach der geisterhaften Frau zu sehen, war sie verschwunden."

„Wann war das?"

„Vor ungefähr vierzehn Tagen, Herr Doktor. Aber gespukt soll es ja immer hier haben. Lassen Sie sich nur von Herrn Dr. Meßmer erzählen, dann werden auch Sie wohl noch glauben."

„Kenne ich alles, lieber Freund. Aber Sie haben ganz recht, man mag sich noch so unbefangen, noch so freigeistig und aufgeklärt dünken, es kommt doch fast jedem eine Stunde, wo er ahnt, daß es, wie Hamlet sagt: ‚Mehr Dinge zwischen Himmel und Erde gibt, als unsere Schulweisheit sich träumen läßt'."

„Furcht ist ansteckend, Herr Doktor, und noch dazu Gespensterfurcht."

„Die wir hier hoffentlich alle nicht haben."

„Wer weiß", lächelte der Bibliothekar. „Neulich war ich auch fast ganz starr vor Furcht — und ich bin doch sonst ein kaltblütiger Zweifler —, da sah ich eine weißgekleidete Frau an dem Rande der Mauer auf der Bastei hingleiten.

Nebel brauten um die Burg, und in dem weißen Licht stieg die Gestalt wie ein Geist empor. Ich wollte schreien und mich der Gestalt entgegenstürzen, aber ehe ich sie erreichte, erkannte ich, daß es Frau von Rittberg war, die noch eine Abendpromenade auf der Bastei unternommen hatte. Da schämte ich mich und verkroch mich still in meine Klause."

Peter Jürgens lachte forciert.

„Wandelt die schöne Frau oft des Nachts hier herum?"

„Ich habe es sonst nie bemerkt, Herr Doktor. Im übrigen wird sie ja bald ausgewandelt haben."

„Wieso?" fuhr Dr. Jürgens auf.

„Rittbergs reisen ab", bemerkte der Bibliothekar. „Der Professor hat für übermorgen ganz früh den Wagen bestellt. Es soll aber niemand davon erfahren, Frau von Rittberg selber auch nicht, da sie, wie der Professor sagt, sich um jede Geringfügigkeit aufregt, daß es bedenklich scheint, ihr von einer Veränderung zu reden."

Peter Jürgens ließ einen leisen, pfeifenden Ton vernehmen, dann aber preßte er so fest die Hand seines freundlichen Führers, daß dieser sich ganz entsetzt wehrte.

„Sie haben mir einen großen Dienst erwiesen", rief Peter erregt, „ich danke Ihnen tausendmal."

Dann eilte er ungestüm ins Freie, wohin ihm der Bibliothekar kopfschüttelnd folgte.

Dunkle Wolken jagten über den Burghof und der Wind blies Peter in kurzen Stößen ins Gesicht, als er aus dem großen Säulengang in den Hof trat.

Jürgens aber stürmte in Hast die Stufen zu dem alten Wehrgang hinan, seinem Zimmer zu, um mit seinen Gedanken allein zu sein.

Nun verstand er, warum der Professor Karinta heute in den Rittersaal führen wollte. Das Fürchten sollte sie lernen, um zur Abreise bereitwilliger zu sein.

Peter lachte in sich hinein.

Nein, so leicht sollte es dem Herrn Professor nicht gemacht werden. Glücklicherweise war ihm ja noch die Möglichkeit gegeben, sich mit Karinta brieflich und auch mündlich in Verbindung zu setzen, wenn er auch nicht ganz sicher war, ob Rittberg nicht vorhin ihr Geheimnis in der Wand entdeckt hatte. Er wollte es daher erst mal mündlich versuchen, ehe der Abend kam, der Abend, von dem er sich so viel versprach.

Und er begann zu klopfen. Erst einmal ganz leise und dann lauter. Seltsam schauerlich klang das Klopfen von der weißen Wand zurück.

Vorsichtig machte Peter, nachdem er die Tür verschlossen, die Oeffnung in der Wand frei, aber nur ein dunkler Abgrund gähnte ihm entgegen.

Wieder klopfte er, aber kein Zeichen gab ihm Kunde, daß Karinta ihn gehört. Da überkam ihn eine furchtbare, entsetzliche Angst um sie. Wenn sie nicht mehr im Musäuszimmer war? Wenn Rittberg sie vielleicht schon heute entführte?

Peters Herz begann heftig zu schlagen.

In fliegender Hast warf er einige Zeilen auf ein Blatt Papier. Er sagte sich zwar, daß es sehr gewagt sei, diesen Brief in die Maueröffnung zu schieben, denn wenn Rittberg das Geheimnis aufgespürt, dann würde er auch den Brief finden. Aber Peter Jürgens wußte keinen anderen Weg, der geliebten Frau eine Nachricht zukommen zu lassen; denn an eins der Thüringer Mädchen, die in der Burg bedienten und die, wie er bemerkt hatte, Karinta das Essen brachten, mochte er sich nicht wenden.

Vorsichtig schob er den Brief in die Oeffnung, soweit es ihm möglich war.

Und wieder begann er vorsichtig zu klopfen. Ein-, zweimal. Aber alles blieb dunkel.

Schon wollte Peter Jürgens behutsam wieder das Schränkchen vor die Oeffnung in der Mauer schieben, da sah er plötzlich einen hellen Schein am anderen Ende aufflammen.

Fast hätte er aufgeschrien; denn anstatt Karintas Gesicht, sah er plötzlich hell bestrahlt vom elektrischen Licht das schadenfrohe Gesicht Rittbergs ihm von da drüben angrinsen.

„Freue mich sehr, Herr Doktor, Sie so bald wiederzusehen", rief Rittberg lächelnd, „ach, wie nett, auch ein Briefchen haben Sie mir zugedacht."

Peter hörte einen halb erstickten Schrei. Karinta hatte sich wohl auf Rittberg zugestürzt, ihm das Briefchen zu entreißen.

Dann wurde die Oeffnung da drüben schnell geschlossen, und Peter hörte nichts als ferne, wie es ihm schien, heftig erregte Stimmen.

Peter Jürgens preßte vor Wut die Zähne zusammen. Er hätte sich selber prügeln mögen über seinen Leichtsinn. Wenn Rittberg den Brief fand, dann war alles vereitelt.

Schnell verdeckte Peter die Maueröffnung, dann stürzte er fast besinnungslos zur Tür. Er mußte jetzt Karinta den Klauen ihres Peinigers entreißen. Wie gejagt lief er den Wehrgang entlang, über den Burghof und die steile Treppe zur Bastei empor, von der man zu Karintas hochgelegenem Torwartstübchen gelangen konnte.

Schon wollte er die schmale Stiege zum Söller hinan, da sah er Professor Rittberg aus Karintas Tür treten, die er sorgfältig hinter sich verschloß.

Karinta war also eine Gefangene.

In ohnmächtiger Wut ballte Peter Jürgens die Hände. Rittberg aber schritt mit dem liebenswürdigsten Lächeln herab ihm entgegen und sagte leichthin:

„Frau von Rittberg empfängt keine Herrenbesuche, wollen Sie sich das gefälligst merken, Herr Doktor."

Ohne eine Antwort abzuwarten, schritt er an Peter Jürgens vorbei und in den Burghof hinab.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19150430017/fragment/page=0002

sind im wesentlichen die gleichen wie früher mit gewissen Ausnahmen. Die Chinesen sind durch die Revision enttäuscht, da sie nach den Aeußerungen des japanischen Ministerpräsidenten Okuma gegenüber der Tokioter Preßagentur bedeutendere Abänderungen erwarteten.

Nordische Besorgnisse wegen Rußlands Bahnbau in Finnland.

c. B. **Christiania**, 26. April. Mit einiger Unruhe sieht man im Norden Rußlands dem Eisenbahnbau durch Finnland gegen die norwegische Grenze entgegen. In „Berdens Gang" wird hervorgehoben, daß die 450 Meilen für Soldaten einen Marsch von zwanzig Tagen erfordern, mit der Eisenbahn aber nur eine Tagfahrt. Vom Endpunkt der Eisenbahn sind es nur fünfzig Meilen bis Lyngen, wo ein eventueller Feind sich gut festsetzen und das nördliche Norwegen abschneiden könnte. An eine solche Eventualität wird in Norwegen nicht viel geglaubt. Es kann aber nicht verneint werden, daß dies Gespenst in der schwedischen Wehragitation ein wichtiges Argument gewesen ist. Heute erzählen die Zeitungen, daß 650 Eisenbahnarbeiter Karungi passiert haben, um über Narvik und Wardö nach der Kola-Insel gebracht zu werden. Später kommen nochmals 1500 Arbeiter, die auch am Bau der Linie von Kola bis Kein arbeiten sollen. Die allgemeine Auffassung ist die, daß die Schiffahrt der nordischen Länder Gegenstand noch strengerer Maßnahmen hinsichtlich der englischen Bewachung werden solle. Beispielsweise wird erwähnt, daß der Dampfer „Kronprinzessin Margareta" auf der Reise von Schweden nach San Francisco aufgebracht und nach Stornoway geschickt worden ist, ohne daß die Engländer einen Grund haben, Verdacht zu hegen.

Der neue Verkehrsweg zwischen Bulgarien und Rumänien.

c. B. **Budapest**, 28. April. Aus Bukarest wird gemeldet: Unter großer demonstrativer Begeisterung wurde gestern die neue bulgarisch-rumänische Anschlußlinie dem Verkehr übergeben, mit deren Hilfe Bulgarien im direkten Verkehr seine Waggons für die Aus- und Einfuhr über die Cernagrod-Donaubrücke dirigieren kann. Der erste Zug war von rumänischen Zollbeamten begleitet und wurde mit den Klängen von Militärmusik empfangen.

Vermischte Kriegsnachrichten.

Der Wagemut der deutschen Seeleute.

WTB. **Paris**, 28. April. „Petit Parisien" meldet aus Marseille: Der Postdampfer „Anatole" begegnete auf der Höhe von Barcelona einem Boot mit zwölf deutschen Matrosen von in Spanien internierten deutschen Handelsdampfern. Die Matrosen, welche nach Italien fahren wollten, um Deutschland zu erreichen, wurden gefangen genommen und nach Marseille gebracht.

Verlegung der deutschen Zivilverwaltung für Russisch-Polen nach Kalisch.

Die Zivilverwaltung für Russisch-Polen, deren Geschäftskreis bereits einen außerordentlichen Umfang angenommen hat, da sie für die Neuordnung des Lebens in den besetzten Gebieten in der umfassenden Weise sorgt, soll, wie das „Posener Tagebl." hört, demnächst von Posen, wo sie einstweilen ihren Sitz aufgeschlagen hat, nach Russisch-Polen verlegt werden, und zwar nach der Grenzstadt Kalisch.

Für England bedrohliche Zustände in Südpersien.

Dem „Tiflisski Listok" entnimmt die „Rjetsch" vom 15. April eine Schilderung der Zustände in Südpersien, die etwa folgendermaßen lautet: In Südpersien wird in der Gegend von Mahomeri heftig zwischen Engländern und Türken gekämpft. Die Türken haben erhebliche Verstärkungen von den arabischen Stämmen am Ufer des Persischen Golfes erhalten. Diese Araber sind mit deutschen Mausergewehren ausgerüstet. Auf seiten der Engländer kämpft der in den Stämmen Südpersiens sehr angesehene Scheck von Mahomeri, der zwar über nur wenige, aber gut bewaffnete Truppen verfügt. Die Türken haben ein großes numerisches Uebergewicht und die Engländer sind in sehr schwieriger Lage. Die deutsche Diplomatie übte durch den Konsul in Bender Buschir starken Einfluß auf die Kämpfe aus. Er versah die Türken mit Geld, Munition und Instrukteuren. Der englische Resident in Bender hat deshalb den deutschen Konsul kurzerhand verhaften und auf einem englischen Kriegsschiff nach Indien bringen lassen. Dem deutschen Vizekonsul gelang es, unter Gendarmeriebedeckung nach Baradschan zu entkommen, von dort haben ihn die Schweden nach Schiras geleitet.

Halle und Umgebung.

Halle, 30. April.

Die Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer.

Bei einer Besprechung im Reichsamt des Innern hat man sich, wie halbamtlich mitgeteilt wird, über die Aufstellung von einheitlichen Grundsätzen für die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften geeinigt. Danach ist der bereits durch die früheren Rundschreiben des Amtes erweiterte Kreis der zu unterstützenden Personen noch durch Einbeziehung der erwerbsunfähigen Eltern und Großeltern derjenigen aktiven Mannschaften vergrößert worden, die als einzige Ernährer dieser Personengruppe seinerzeit zurückgestellt worden, sind oder noch werden, später indessen zum Heeresdienst herangezogen worden sind. Für die Erstattung der infolge dieser Erweiterung seitens der Lieferungsverbände gemachten Bewilligungen in Höhe der Mindestsätze aus Reichsmitteln, und zwar vom 1. Mai 1915 ab, wird Sorge getragen werden. In der Besprechung über die Mindestsätze wurde eine Uebereinstimmung darüber erzielt, daß mit Rücksicht auf die in den letzten Monaten eingetretene Verteuerung einiger Lebensmittel die Mindestsätze für die Sommermonate (Mai bis einschließlich Oktober) in gleicher Höhe wie für die Wintermonate, also im Betrage von 12 Mk. für die Ehefrau, weitergezahlt und den Lieferungsverbänden auch in dieser Höhe aus Reichsmitteln seinerzeit erstattet werden sollen; zugleich wurde gutgeheißen, daß auch diese Regelung nicht auf gesetzlichem Wege, sondern durch Verwaltungsanordnung der einzelnen Bundesregierungen zu erfolgen hat.

Rhabarber-Reis. Ein freundlicher Leser schreibt: In der jetzigen Jahreszeit, in welcher es an Aepfeln fehlt, kann man an deren Stelle Rhabarber an den Reis kochen. Der geschälte und in kleine Stücke geschnittene Rhabarber wird, ehe man ihn kocht, in etwas klarem Zimmt und Zucker geschwenkt und mehrere Stunden stehen gelassen. Ist er dann weich gekocht, so wird er unter den gut ausgequollenen Reis geschüttet, zu welchem man nach Geschmack noch Butter, Salz, Zitronensaft und -schale gibt. Dieser Ersatz für Apfelreis ist sehr gesund, namentlich auch für unsere lieben Soldaten.

Religiöser Vortrag. „Leben und Wachstum" lautet das Thema, über das Herr Dr. Arnold am Sonntag abend 8 Uhr in den Gemeinschaftssälen, Alte Promenade 8, einen öffentlichen Vortrag hält.

Provinzial-Nachrichten.

Bitterfeld, 28. April. (Landtagswahl.) Für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Hauses der Abgeordneten für den Wahlbezirk Delitzsch und Bitterfeld an Stelle des verstorbenen Walzmühlenbesitzers Bauer ist als Tag der Wahlmänner-Ergänzungswahlen der 11. Mai und als Tag der Abgeordnetenwahl der 21. Mai festgesetzt worden.

Merseburg, 28. April. (Zum Stellvertreter des Vorsitzenden) des Königlichen Versicherungsamtes des Kreises Merseburg ist vom Regierungspräsidenten der Regierungsassessor Kramer bestellt worden.

Jena, 28. April. (Vom Ziegenhainer.) In der Fuchsturmwirtschaft wird eine Bierpreiserhöhung eintreten, nachdem sie in der Stadt abgeschlagen worden ist, und zwar wird die Kanne künftig 18 Pfg. kosten. Auch dann ist das Weißbier noch billiger als in den anderen Bergwirtschaften. Grund zu dieser Erhöhung ist die Mehrforderung seitens des Brauereivereins Ziegenhain für sein Produkt. Garantie für „echtes Ziegenhainer" wird freilich trotzdem nicht mehr geleistet werden können, denn wie man vernimmt, wird das Brauen in Ziegenhain allmählich gänzlich eingestellt. Es lohnt sich trotz des erhöhten Preises nicht mehr, und die Beschaffung des Rohmaterials macht Schwierigkeiten. Der Krieg erweist sich auch hier als arger Preistreiber. Man wird sich also damit abfinden müssen, auf dem Fuchsturm im kommenden Sommer „Städtisches Ziegenhainer" vorgesetzt zu bekommen.

Letzte Depeschen.

Ein halbes Jahrtausend Hohenzollernherrschaft.

WTB. **Berlin**, 29. April. Unter vorstehender Ueberschrift schreibt die „Nordd. Allgem. Ztg." mit dem Hinweis, daß am 30. April 1415 auf dem Reichstage zu Konstanz Friedrich I. mit der Mark Brandenburg nebst der Kurwürde belehnt wurde, u. a.: Das gewaltigste Völkerringen, das die Entwickelung des Menschengeschlechtes kennt, bildet den weltgeschichtlichen Hintergrund des Gedenktages, den wir morgen begehen. Die herrlichen Taten, die unser Volk in Waffen in dem freventlich aufgedrungenen Kampfe vollbringt, sind die Verkünder des ruhmreichen Werkes, das von der bescheidenen Grenzmark ausging, um in der Zusammenfassung der Stämme Deutschlands zu einer Fürsten und Volk umschließenden machtvollen Einheit zu gipfeln. Nicht der Tag allein, an dem der Grund zu diesem Aufstieg gelegt wurde, ist dankbarer Erinnerung wert; die Persönlichkeit des Fürsten selbst, der als erster Hohenzoller seine Gaben in den Dienst der Mark stellte, wird in der Geschichte unseres Vaterlandes unvergeßlich fortleben. Von ihm ist das schöne große Wort, er sei der schlichte Amtmann Gottes im Fürstentum. Diese hohe Vorstellung von dem fürstlichen Berufe beseelte die Hohenzollern allezeit. Ihr gab Friedrich der Große die berühmte Prägung, er sei der erste Diener des Staates, wozu sich unser Kaiser erst jüngst von neuem der Welt bekannte, als er seiner Freude stolz Ausdruck verlieh, in solcher Zeit der erste Diener einer solchen Nation zu sein. Im Lande der Hohenzollern wurde zur Wahrheit, daß Herrscher und Staat eins seien, daß das Wohl und Wehe der Fürsten untrennbar verknüpft seien mit den Geschicken des Staates. Die Hohenzollern schufen sich nicht nur einen Staat, sie schufen sich ein Volk, mit dem sie in die Entwickelung Deutschlands und Europas in steigendem Maße entscheidend einzugreifen vermochten. Unter ihnen entstand das erstarkte preußische Staatsbewußtsein zu einer politischen Machtgröße. Als aber die rechte Stunde geschlagen hatte, erwuchs aus dem Staatsgedanken der Reichsgedanke und nahm eine machtvolle Gestaltung an. Mit Preußen ordneten sich alle deutschen Staaten der Reichseinheit unter, die es erst ermöglichte, die reichen Kräfte der deutschen Nation zu voller Geltung zu bringen. Eine 40jährige Zeitspanne lehrte, daß die Pflege des eigenen Wesens jedes Staates und Stammes innerhalb seiner Reichsgemeinheit für Deutschland keine Beeinträchtigung bedeute. Sie bewährte sich vielmehr als eine ergiebige Quelle schöpferischer Kraftentfaltung an den Werken des Friedens wie des Krieges. Und nun stehen die Fürsten und Stämme im Kampfe, um Seite an Seite mit dem verbündeten Oesterreich-Ungarn den ruchlosesten Angriff abzuwehren. In welchem Maße und mit welcher restlosen Hingabe unser Herrscher als echter Sproß seines Geschlechtes seinem hohen Berufe gerecht wird, liegt offen vor der Welt zutage. Mit frohem Mut darf unser Volk trotz des Ernstes der Zeit die Hohenzollern-Gedenkfeier begehen in unerschütterlicher Zuversicht, daß Deutschland mit Gottes Hilfe nach außen und innen siegreich aus der gegenwärtigen Prüfung hervorgehen wird.

Ypern vollständig zerstört.

WTB. **London**, 29. April. Die „Times" melden aus Nordfrankreich, daß infolge der letzten Gefechte die Verwüstung von Ypern jetzt vollständig ist. Die Tuchhalle ist zerstört, kaum ein Haus steht noch. Poperinghe litt ebenfalls schwer. Die Station, auf der die englischen Verwundeten in die Züge gebracht wurden, liegt in Trümmern, so daß die Verwundeten in den Kellern der benachbarten Häuser in Sicherheit gebracht werden mußten.

2 Torpedoboote von den Türken vernichtet.

WTB. **Konstantinopel**, 29. April. In den ergänzenden Berichten über die Vorgänge in den Dardanellen treten die Tapferkeit und der Elan der osmanischen Truppen zutage: Während der Kämpfe auf der Halbinsel Gallipoli, insbesondere bei Kabatepe, kämpften die türkischen Truppen zwei Tage und eine Nacht hindurch ununterbrochen, ohne die geringste Erschöpfung zu zeigen, gegen die immer von neuem anrückenden feindlichen Kräfte. Bei den ersten Angriffen bei Kumkale gaben die Türken keinen einzigen Gewehrschuß ab, sondern warfen die Feinde mit dem Bajonett zurück. Während der Kämpfe beschossen vier feindliche Kriegsschiffe, darunter der russische Kreuzer „Askold", Sedil-Bahr und Kumkale. Die türkischen Forts erwiderten das Feuer mit Erfolg und brachten zwei Torpedoboote und ein Transportschiff zum Sinken. Ein schwer beschädigter Kreuzer wurde, wie schon gemeldet, nach Tenedos geschleppt. Die Kriegsbeute umfaßt eine große Anzahl von Gewehren und eine Menge Munition.

Brandunglück.

WTB. **Innsbruck**, 29. April. Infolge unvorsichtigen Hantierens mit Spiritus brach im Gemeindespital in Fels am Schlern ein Feuer aus, wodurch das Gebäude eingeäschert wurde. Drei Personen sind in den Flammen umgekommen.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Aus der Zentralausschußsitzung der Reichsbank.

Berlin, 29. April. In der heutigen Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank führte Reichsbankpräsident Havenstein folgendes aus:

Den letzten Wochenausweisen gibt die zweite Kriegsanleihe überall das Gepräge. Diese Anleihe hat sich zu einer zweiten Großtat des deutschen Volkes auf finanziellem Gebiete, der größten, die je ein Volk vollbracht hat, ausgestaltet und hat von neuem den Beweis der unverrückbaren, einmütigen Entschlossenheit unseres Volkes erbracht, das ungeheuere, aufgezwungene Ringen zum siegreichen Ende durchzukämpfen. 9103 Millionen Mark einschl. der Feldzeichnungen brachte das deutsche Volk dem Reiche dar. In allen Schichten und Berufsgruppen stellte es sich gleichmäßig, wie draußen im Felde, in die Reihen der Kämpfer. Dieser einmütige Wille kam auch in der hingebenden Zusammenarbeit aller an der Durchführung der Anleihebewegung beteiligten Faktoren zum Ausdruck, und ihnen allen möchte ich dafür Worte warmer Anerkennung und warmen Dankes sagen. Die gesamte deutsche Presse hat sich wiederum, wie bei der ersten Anleihe, unermüdlich in den Dienst der Sache gestellt. Banken, Bankhäuser, die deutschen Sparkassen unter weitblickender Führung des Verbandes und seiner Leiter, die verschiedenen Organisationen und Kreditgenossenschaften unter der hingebenden Einwirkung ihrer führenden Männer verzichteten ausnahmslos weitherzig auf die satzungsmäßigen Kündigungsfristen, damit den zahllosen kleineren und größeren Sparern und Kapitalisten die Beteiligung an der Anleihe ermöglicht wurde. Sie bewiesen damit, daß sie ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe und ihrer Bedeutung bewußt geblieben und ihr gerecht geworden sind. Fast zwei Milliarden Mark haben die deutschen Sparkassen und etwa 450 Millionen Mark Genossenschaften hergegeben. Ebenso haben die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften annähernd 400 Millionen, fast das Doppelte ihrer Zeichnung bei der ersten Anleihe, aus ihren Kreisen aufgebracht. Besonderer Dank gebührt auch der Reichspostverwaltung und ihren Beamten, die überall da eintraten, wo keine andere Verwaltungsstelle vorhanden war, und durch Sammlung von gerade ganz kleinen Zeichnungen die stattliche Summe von 112 Millionen Mark der Anleihe zuführten. Ebenso glänzend wie die Zeichnung selbst entwickelte sich die Einzahlung. Bis zum 28. April sind auf die Anleihe, während nach den Zeichnungsbedingungen 3368 Millionen Mark gezahlt werden mußten, tatsächlich 6751 Millionen Mark, also das Doppelte, gezahlt worden, gleich 74,16 Prozent der gesamten Anleihe. Von dieser gewaltigen Summe sind nur 521,2 Millionen, also nur 7,7 Prozent, mit Hilfe der Darlehenskassen aufgebracht worden. Auch von diesen Darlehen waren bis zum 23. April bereits wieder 30 Millionen zurückgezahlt, so daß nur noch 491,8 Millionen Mark ausstanden. Der Erfolg der beiden Kriegsanleihen des Reiches ist aber ein klares Zeichen dafür, daß unser Wirtschaftsleben und unser Geldmarkt auch während des schweren Krieges gesund und stark geblieben sind, und nicht minder ein schlagender Beweis dafür, daß als Vorbedingung hierfür die Zahlungspflicht und Zahlungsleistung allgemein aufrecht erhalten werden mußte, und ebenso dafür, daß die Liquidhaltung unserer gesamten Kreditorganisation, der freiwilligen sowohl, wie der seinerzeit beim Sparkassengesetz durch gesetzlichen Zwang herbeigeführten, ein Gebot hoher Notwendigkeit für Deutschland ist und bleiben wird. Die ganze beispiellose Geldbeschaffung ist gleichwohl ohne jede Erschütterung des Geldmarktes vor sich gegangen, da er einerseits die Anleihe zu einem erheblichen Teile bereits im Laufe der letzten Monate in Form von von der Reichsbank am offenen Markte begebenen Schatzscheinen aufgenommen, andererseits sich für die Einzahlungen sorgsam vorbereitet hatte. Sie hat ihre Spuren auf dem Geldmarkte nur in einer in mäßigen Grenzen sich bewegenden Erhöhung der Zinssätze im freien Verkehr als Folge der Aufsaugung der zurzeit verfügbaren Gelder, Sparguthaben und brachliegenden Betriebsgelder hinterlassen. Die Goldzufuhr aus der freiwilligen Sammeltätigkeit des Volkes hält noch immer an, wenn sie auch naturgemäß allmählich zurückgeht. Der März brachte indes immer noch die beträchtliche Summe von 67 Millionen, die ersten drei Wochen des April eine weitere ansehnliche Verstärkung von über 24 Millionen.

Die bisherigen Deputierten des Zentralausschusses wurden wieder- und der Direktor der Deutschen Bank, Mankiewitz, neugewählt.

Börsenstimmungsbild.

Berlin, 29. April. Die guten Berichte über die Kriegslage im Osten und Westen übten auf den heutigen freien Börsenverkehr einen anfeuernden Einfluß aus. Die Umsätze hatten sich gegen die der letzten Tage merklich gehoben, und die Kurse einer größeren Anzahl von Werten neigten entschieden nach oben. Besonders hervorzuheben war auch die günstige Haltung der deutschen Anleihen bei Bevorzugung der Kriegsanleihen, die sich weiter besserten. Von Industriewerten standen oberschlesische Werte in Gunst. Neben Laura-Aktien wurden Bismarckhütte und Caro-Hegenscheidt höher bezahlt. Von sonstigen Montan-Aktien setzten Phönixaktien ihre Preisbesserung fort. Unter den sogen. Kriegswerten stiegen Ludwig Loewe-Aktien nennenswert, und auch das Bezugsrecht der jungen Aktien wurde höher bezahlt. Ferner zogen Deutsche Waffen-Aktien und Köln-Rottweiler an. Weiter stiegen außerdem junge Erdölaktien, Steaua Romana, Lindenberg Stahl, Becker Stahl, Auer Gasglühlicht, A. Fritzer, Mix & Genest und von Textilwerten Gladbacher Textilindustrie, Deutsche Wolle und Norddeutsche Wolle. Auch Hannoversche Waggon- und Badische Anilinaktien waren gefragt. Deutsche Bankaktien wurden höher bezahlt. Die gute Haltung behauptete sich auch weiterhin. Ausländische Devisen und Valuten fest, Italien etwas höher. Tägliches Geld 3½ Prozent. Geld über den Ultimo 4½ bis 5 Prozent. Privatdiskont 4¾ Prozent.

Getreidebörse.

Berlin, 29. April. Am Getreidemarkt war heute wenig Unternehmungslust zu bemerken, da die neuen Ankünfte schlechte Beschaffenheit aufwiesen und der Preis rückgängig nicht so groß war, daß die Kauflust angeregt wurde. Lokoware wurde in kleinen Posten umgesetzt. Mais 620—630 Mk., feine Sorten 630—640 Mk. Ausländische Gerste 660—670 Mk. Einige Nachfrage herrschte für Saathafer, für den 390 Mk. gefordert wurden. Die Preise für ausländische Kleie, die zum Teil in geringeren Qualitäten ankommt, sowie für Maisfuttermehl sind wenig verändert. Wetter: schön.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null).

Elbe (29. April).

Aussig	+ —	Roßlau	+4,17
Dresden	+1,49	Barby	+4,37
Torgau	+4,12	Schönebeck	+4,10
Wittenberg	+4,18	Magdeburg	+3,55

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Dyck; für den örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinkmann; Feuilleton, Vermischtes usw.: J. V.: Siegfried Dyck; für den Anzeigenteil: Albert Barth; Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle. — Zuschriften an die Schriftleitung, Berichte, Einsendungen usw. sind stets an die Redaktion der „Saale-Zeitung", nicht an einzelne Schriftleiter zu richten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19150430017/fragment/page=0003

Bekanntmachung

betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Ziffer „b" des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (oder Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, oder nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft wird, und daß Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden können.

§ 1.

Inkrafttreten der Verfügung.

a) Die Verfügung tritt am 1. Mai 1915, mittags 12 Uhr, in Kraft; sie bildet eine teilweise Aenderung und Ergänzung der Verfügung M. 1831./1. 15 K. R. A. vom 31. Januar 1915 und unsaßt auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten verfügenden Behörde beschlagnahmt worden sind. Die Einzelverfügungen und die Verfügung M. 1831./1. 15 K. R. A. treten mit dem Inkrafttreten vorliegender Verfügung außer Kraft und werden durch diese ersetzt.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 1. Mai 1915 (Meldetag), mittags 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

b) Für die in § 3 Absatz d bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

c) Beschlagnahmt und meldepflichtig sind auch die nach dem 1. Mai 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden. Ausgenommen bleiben hierbei die eine Sonderverfügung des Kriegsministeriums (Kriegsrohstoffabteilung) für Friedenszwecke freigegebenen Mengen.

d) Falls die in § 5 aufgeführten Mindestmengen am 1. Mai 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen, so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldetag ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der Bestände, welche von den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. in Gewahrsam gehalten werden.

Gegenstand.

1. Klasse. Kupfer, unverarbeitet, raffiniertes und unraffiniertes Rohkupfer jeder Art, auch Elektrolytkupfer.

2. Klasse. Kupfer, vorgearbeitet,*) insbesondere geschmiedet, gewalzt, gezogen, gegossen, gepreßt, gestanzt, gespritzt, geschnitten, gebohrt, gedreht, gehobelt, gefräst, z. B. Drähte, Seile, Bleche, Schienen, Stangen, Profile, Schalen, Kessel, Röhren, Nieten, Schrauben, Muttern, unfertige Armaturen, unfertige Gußstücke, Feuerbuchsen, ferner Kupfer plattiert und aufgezogen mit einem Kupfergehalt von mindestens 10 Prozent des Gesamtgewichts usw.

Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 mm, Seile und Gewebe, die aus solchen Drähten hergestellt sind, Bleche und Folien in einer Stärke von weniger als 0,2 mm. Schrauben und Muttern mit einem Stückgewicht von weniger als 5 Gramm.

3. Klasse. Kupfer, vorgearbeitet wie in Klasse 2, verzinnt oder mit einem andern Ueberzug aus Metall, Lack oder Farbe.

4. Klasse. Kupferdrähte von mindestens 0,5 mm Durchmesser mit einer Umhüllung von Faserstoff, insbesondere von Papier, Baumwolle, Jute (ausgenommen sind seidenumhällte oder mit Gummi isolierte Drähte), ferner blanke Bleikabel für eine Betriebsspannung bis einschließlich 6600 Volt mit einem Gesamtkupferquerschnitt von mindestens 95 qmm.

5. Klasse. Kupfer, Altkupfer und Kupferabfälle jeder Art.

6. Klasse. Kupfer, in Legierungen mit Zink, unverarbeitet, insbesondere Messing und Tombak in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

7. Klasse. Kupfer in Legierungen mit Zink, vorgearbeitet, insbesondere Messing und Tombak, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

8. Klasse. Kupfer in Legierungen mit Zinn, unverarbeitet, insbesondere Bronze und Rotguß in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

9. Klasse. Kupfer in Legierungen mit Zinn, vorgearbeitet, insbesondere Bronze und Rotguß, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

9 a. Klasse. Kupfer in Legierungen mit Nickel, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Nickelgehalt von mindestens 5 Proz., insbesondere Neusilber, Alpaka, Alfenid; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

10. Klasse. Kupfer in Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 6—9 a fallen und sofern Kupfer den Hauptbestandteil bildet, unverarbeitet und vorgearbeitet, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

11. Klasse. Kupfer in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie mit einem Kupfergehalt von mindestens 10 Prozent.

11 a. Klasse. Kupfer, rein oder legiert, in Modellen für Gießereien, in Mutterplatten, ferner Galvanos, Tiefdruckwalzen- und -Platten, Aetzplatten, Messinglinien u. dergl. für das graphische Gewerbe, Steindruckereien, Tapetendruckereien und Zeugdruckereien, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten.

11 b. Klasse. Kupfer in Kupfervitriol.

12. Klasse. Nickel, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Reingehalt von mindestens 80 Prozent, insbesondere in Würfeln, Blechen, Drähten und Anoden, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

13. Klasse. Nickel in Fertigfabrikaten mit einem Reingehalt von mindestens 80 Prozent, ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind und keiner sichtbaren Abnutzung im Gebrauch unterliegen, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind.

14. Klasse. Nickel in Erzen, Neben und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, Legierungen, sofern sie nicht unter Klasse 9 a fallen, und plattiert, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Nickelgehalt von mindestens 1 Prozent des Gesamtgewichtes, insbesondere Nickelstahl, Nickelsalze, Drähte, Bleche, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

15. Klasse. Zinn, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Reingehalt von mindestens 99,7 Prozent, insbesondere Barren; Folien, soweit nicht mit Blattmetall belegt, bemustert, bedruckt oder lackiert; unfertige Kapseln, Tuben und Geschirre, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

16. Klasse. Zinn, entsprechend dem Zustand der Klasse 15, jedoch mit einem Reingehalt von mindestens 90 Prozent und weniger als 99,7 Prozent.

17. Klasse. Zinn in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, Salzen und Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Zinngehalt von mindestens 10 Prozent des Gesamtgewichtes, insbesondere auch Zinnchloride. Ausgenommen sind fertiges Wisch- und Götzinn mit einem Zinngehalt von weniger als 50 Prozent.

18. Klasse. Aluminium, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Reingehalt von mindestens 80 Prozent in jeder Form, insbesondere Drähte, Seile, Bleche, Profile, unfertige Hohlgefäße und unfertige Hausgeräte, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art, ausschließlich Aluminium-Pulver und Folien.

19. Klasse. Aluminium in Legierungen, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Aluminiumgehalt von mindestens 60 Prozent des Gesamtgewichtes, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

20. Klasse. Antimon, metallisch (Regulus) mit einem Reingehalt von mindestens 90 Prozent, Schwefelantimon (Crudum), Antimonoxyd und Antimonerze, sowohl als Handelsprodukt wie als Hüttenzwischenprodukt, unverarbeitet und vorgearbeitet, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art, ausgenommen Brechweinstein.

21. Klasse. Hartblei, unverarbeitet, vorgearbeitet und fertige Druckmittel, mit einem Antimongehalt von 2—6 Prozent, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Weiß- und Lagermetall, Schriftmetall, Schriften, Notenstichplatten, Stereotypplatten, auch Altmaterial.

22. Klasse. Hartblei, unverarbeitet, vorgearbeitet und fertige Druckmittel, mit einem Antimongehalt von mehr als 6 Prozent, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Weiß- und Lagermetall, Schriftmetall, Schriften, Notenstichplatten, Stereotypplatten, auch Altmaterial.

b) Bei zusammengesetzten Metallen (Legierungen), chemischen Verbindungen, Zwischenprodukten und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtsanteil des Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu melden. Hauptmetalle sind für Klasse 1 bis 11 b: Kupfer; für Klasse 12—14: Nickel; für Klasse 15—17: Zinn; für Klasse 18 und 19: Aluminium; für Klasse 20—22: Antimon.

c) Zusammengesetzte Metalle (Legierungen), chemische Verbindungen, Zwischenprodukte und Erze sind nur einmal, und zwar nur in der Klasse ihres Hauptmetalls zu melden. In Zweifelsfällen sind solche Bestände unter demjenigen Hauptmetall zu klassifizieren, welches dem Gewicht nach in der Zusammensetzung überwiegt.

§ 3.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände, aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen oder für andere in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) alle Empfänger (in dem unter a bis c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetage auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als beschlagnahmt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

Gewerbliche Betriebe: Schlossereien, Schmieden, Werkstätten aller Art, Fabriken aller Art, Ziehereien, Walzwerke, Gießereien, Hüttenwerke, Zechen, Bauunternehmer, graphische Betriebe, Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaften kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, Privatwerften, Betriebe für Personen- und Güterbeförderung kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, wie Eisenbahn-, Straßenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften, Reedereien, Schiffer u. dergl.

Handelsbetriebe: Händler, Lagerhalter, Spediteure, Agenten, Kommissionäre u. dergl., Personen, welche zur Wiederveräußerung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 4.

Umfang der Meldu..

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch folgende Fragen:

a) wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden;

b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 5.

Ausgenommen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verfügenden Behörde befinden) am 1. Mai 1915 gleich oder geringer waren als die folgenden Beträge:

Summe der Vorräte (Gesamtgewichte)

aus den Klassen	1—11 b einschließlich	. . . .	150	kg
„ „ „	12—14 „	. . . .	20	„
„ „ „	15—17 „	. . . .	100	„
„ „ „	18 u. 19 „	. . . .	50	„
„ der Klasse	20 „	. . . .	50	„
„ den Klassen	21 u. 22 „	. . . .	600	„

jedoch mit der Maßgabe, daß sie (außer der nach § 6 für beschlagnahmte Bestände zulässigen Verwendungsart) solche Bestände nur im eigenen Betriebe und lediglich zu dringenden Reparaturzwecken auch im fremden Betriebe verarbeiten dürfen. Jede weitere Verfügung über diese Bestände ist verboten.

§ 6.

Beschlagnahmebestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Aenderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß, und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Läger und des Lagerbuches sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten.

b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

1. Mengen zur Ausführung von Kriegslieferungen*) im eigenen Betriebe.
2. Mengen zur Ausführung von Kriegslieferungen in fremden (inländischen) Betrieben, sofern der Abnehmer dies durch eine schriftliche Erklärung nachgewiesen und außerdem in gleicher Weise bestätigt hat, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anfordern des Lieferers, ferner bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, sowie bei Lieferungen an Händler, sofern es sich nicht um Abfälle oder Rückstände handelt, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorschriftsmäßig ausgefüllte Belegscheine (für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Belegscheine sind von dem Lieferer aufzubewahren;
3. Mengen für Ausbesserungen zur Aufrechterhaltung eines mit Kriegslieferungen beschäftigten Betriebes, die nicht durch andere Metalle ersetzbar sind, sofern die Vertragserfüllung ohne diese Arbeiten nicht möglich ist. Die zu solchen Zwecken entnommenen Mengen sind besonders zu buchen.
4. Mengen zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes für Ausbesserungen an den in Gebrauch befindlichen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, die nicht durch andere Metalle ersetzbar sind. Buchung wie unter 3.

(Die bei den Ausbesserungen unter 3. und 4. entfallenden Metalle sind beschlagnahmt; es wird anheimgestellt, sie der Kriegsmetall A.-G., Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11 (Fernsprecher: Nollendorf 3000—3007; Tel.-Adresse: Talkris) unter Hinweis auf die vorliegende Verfügung zum Kauf anzubieten, sobald die in § 5 angegebenen Mindestmengen angesammelt sind.)

5. die von dem preußischen Kriegsministerium (Kriegs-Rohstoff-Abteilung) freigegebenen Mengen.
6. die von der Kriegs-Metall A.-G. aufgekauften Mengen.

c) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen unter Aufrechterhaltung der Beschlagnahme verwandt werden die unter Klasse 11 a fallenden Gegenstände sowie fertige Druckmittel der Klassen 21 und 22 zur Benutzung im eigenen Betriebe, soweit sie Fertigfabrikate sind und keiner sichtbaren Abnutzung im Gebrauch unterliegen. Bei den im graphischen Gewerbe verwandten Tiefdruckwalzen und Aetzplatten ist außerdem zur Benutzung im eigenen Betriebe die Neubemusterung in der üblichen Anzahl zulässig, sofern Bestände am 1. Mai 1915 in fertigem Zustand (d. h. bemustert oder zur Bemusterung fertig hergerichtet) vorhanden sind.

Die Benutzung ist in allen Fällen nur soweit gestattet, als dadurch die Prüfung der Bestände nicht erschwert wird, und daher auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

§ 7.

Meldebestimmungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldescheine für Metalle zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgedruckten Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt von Erzen), sind Schätzungswerte einzutragen.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, gleichzeitig mit der Meldung auf besonderem Bogen ein Angebot zum Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der ganzen Bestände einzureichen. Diese Angebote werden der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft weitergegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldezettel sind an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlichen Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11, Fernsprecher: Nollendorf 3008 und 3009, vorschriftsmäßig ausgefüllt bis zum 15. Mai 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle zwei Monate (erstmalig wieder am 1. Juli) aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

---

*) Unter den Begriff „vorgearbeitet" fallen auch alle fertigen Einzelteile oder Zubehörteile, die noch nicht zu gebrauchsfertigen Apparaten und Gegenständen zusammengesetzt sind.

Ausgenommen sind die Teile, die sich am Tage, an dem die Beschlagnahmeverfügung in Kraft tritt, als Verbrauchsartikel für die Kundschaft fertig zum Verkauf auf Lager befinden.

*) Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverfügung sind:

a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen:
deutsche Militärbehörden,
deutsche Reichsmarinebehörden,
deutsche Reichs- und Staatseisenbahnverwaltungen,
ohne weiteres,

b) diejenigen von
deutschen Reichs- oder Staats-Post- oder Telegraphenbehörden,
deutschen Königlichen Bergämtern,
deutschen Hafenbauämtern,
deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden,
anderen deutschen Reichs- oder Staatsbehörden

in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerläßlich ist.

Magdeburg, den 30. April 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General des 4. Armeekorps.

Frhr. v. Hynckes,

General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19150430017/fragment/page=0004